

URHEBERRECHT

Diskussion des Themenkomplexes aus zweifacher Betroffenheit: als Produzent und als Konsument von Kunst

I.

Die digitalen Technologien, die das Internet hervorgebracht haben und weiterentwickeln, sind spätestens seit etwa 20 Jahren, eigentlich sogar schon seit ca. zwei Generationen, eine Faktizität. Sie entsprechen der Stufe, zu der sich die Produktionsweise des weltweiten („globalen“) Kapitalismus, die Produktionsmittel der modernen Welt entwickelt haben.

Diese globalisierte und globalisierende Entwicklung wird einerseits gerade von der kommerziellen Seite der gesellschaftlichen Produktion sehr stark forciert – solange es der Schaffung von Absatz und Konsum und damit dem Zirkulations- und Akkumulationsprozeß des Kapitals dient: durch die digitale Stufe der Entwicklung sind neue (digitale, digitalisierte und sogar voll-„virtuelle“) Produktformen zu den klassischen, materiellen Konsumgütern hinzu gekommen, neue, teilweise ebenfalls (nur noch) virtuelle Dienstleistungsformen wurden geschaffen etc.

Diese Entwicklung läßt sich beobachten, seit es das World Wide Web (als „öffentliche“ Form des Internet) gibt. Zunächst waren es die technologischen Prozesse der direkt an der Entstehung der „digitalen Welt“ beteiligten Branchen der Elektronik-Industrie, die sich monopolisierenden Produktionsbereiche von Hard- und Software, dann folgten bald die Entwicklungen der Content Productions & Services: die Kommunikationsindustrie (in erster Linie die Anbieter von Internet-Dienstleistungen wie Netz-Zugang, Mail, Mobilnetzen) und die Unterhaltungsbranchen (Literatur, Film, Musik).

Das Internet soll hierbei zum reinen Produktionsmittel auf neuer Ebene reduziert werden, die Möglichkeiten dieses Mediums sollen seitens der stofflichen Produktion (aber auch und gerade seitens der Dienstleistungsbranche) auf seine Funktionen als „Marktplatz“ (sog. „Online-Handel“) und Werbefläche reduziert werden. Die globale Vernetzung von Information und Meinungsbildung, Kreativität und Kultur wird von diesen gesellschaftlich zentralen Instanzen (und in ihrer Folge und Fortsetzung: von den Instanzen der politischen und ökonomischen Administration) nur solange als Side-Effect geduldet, wie sie dem Primat der kapitalistischen Verwertbarkeit folgt – alles, was sich dem Diktat der Werbe- und Konsumwirtschaft entziehen will (Filesharing etc.) wird zunehmend auch durch eine neue, modern daher kommende Form von Legalismus/Etatismus angeprangert, illegalisiert und strafrechtlich verfolgbar gemacht.

II.

Das Problem des hier behandelten Themenkomplexes ist aber durchaus auch, daß sich keine Polarisierung erzeugen läßt zwischen „bösen“ kapitalistischen Manipulations- und Ausbeutungs-Bestrebungen einerseits und einem ideal „guten“ Bestreben demokratischer Kräfte, das Netz als freie Begegnung und freien Austausch für Gleichberechtigte NutzerInnen etablieren und erhalten zu wollen: Als gemeinsames, globales Forum Aller...

Denn unter den globalisierten Vorgaben des Weltwirtschaftssystems, das auf der kapitalistischen Produktionsweise beruht und die okkupierten Einzelwirtschaften der „Global Community“ bereits von den Zugangsbedingungen (= Eigentumsverhältnissen) her dominiert, sind die AgentInnen der einen wie der anderen Seite zwangsläufig auf eine entsprechende Austausch- und Berechnungsweise festgelegt: die Vermittlung durch Warenwert von Leistung und die entsprechende Berechnung von Aufwand und Entschädigung, letztlich: von Ertrag, Mehrwert.

So erklärt sich, daß die Aktivitäten und Maßnahmen im Sinne eines idealen Austauschs von Information, Dienstleistung und Produktion durch das Internet genau den selben Mechanismen der Kapitalverwertung folgen müssen, wie diejenigen im Sinne einer Akkumulation und Konzentration von Kapital im und durch das Netz.

Ein Unterschied allerdings kann hierbei in den diesen Mechanismen ursächlichen bzw. diese Mechanismen lenkenden Eigentumsverhältnissen liegen (wie auch in der manifesten, non-virtuellen Realität der „Außenwelt“): Wenn die zum Betrieb und zur Gewährleistung digitalen Geschehens notwendigen Technologien nicht irgendwie gearteten Gewinninteressen unterworfen sein sollen, gleichzeitig aber auch von administrativen Zugriff unabhängig funktionieren können sollen, dann bietet sich als Eigentums-/Lenkungsmodell die genossenschaftliche bzw. demokratisch einvernehmlich konstituierte und organisierte Verbandsteilhabe an diesen Einrichtungen an.

Klar muß sein, daß die betriebliche Privatwirtschaft, wie sie momentan z. B. viele Filesharing-Angebote macht, durch ihre wirtschaftliche Grundlage hier nur unter Vorbehalt wünschenswert ist, wie etwa die Ereignisse der neueren Zeit deutlich machen: Der Filesharer „Megaupload“ etwa als – vorsichtig ausgedrückt - sehr „gewinnorientiertes“ Unternehmen ist sicher nicht geeignet gewesen, einen Exponenten der Freiheit von Information im Internet darzustellen...

III.

Das Thema des Urheberrechts in diesem Setting zu betrachten, muß all diese Bedingungen aufgreifen, wie ja auch das Urheberrecht als Solches bereits ein Phänomen herrschender Eigentumsverhältnisse ist. Wesentlich für jede Debatte um den Schutz der AutorInnenschaft (Schutz geistigen Eigentums und eigener Kreativleistungen) ist m. E. zunächst diese Tatsache: Jedes Schaffen ist als Solches zunächst genuin zur Publizierung, d.h. Nutzung durch Andere, geneigt und eigentlich sogar bestimmt. Denn ohne die Rezeption durch eine KonsumentInnengruppe „existiert“ Kunst - wie jede andere Produktform auch – als bedeutsamer Wert sozusagen garnicht. Eine Verwertbarkeit wäre damit zunächst nur sozialpsychologisch denkbar: in Form von Anerkennung und Wertschätzung.

Die Verwertung als Ware ist nun die „kapitalistische Volte“ des ganzen Produktionsprozesses von Kunst: unter den herrschenden Bedingungen ist nur diese Art überhaupt als Verwertung geeignet, wenn die ProduzentInnen mit der Verwertung ihrer Werke ihren Lebensunterhalt bestreiten wollen. Das ist aber heutzutage hierzulande bereits oft an die – zumindest teilweise - Aufgabe des Eigentums am Werk gebunden, wo nicht eine selbstorganisierte Verwertung des Produkts (im Selbstverlag etwa) möglich bleibt. Der Normalfall jedoch ist de facto, daß eine Verwertung von größeren Agenturen, Verlagen etc. erledigt wird, was einer tatsächlichen Grundabtretung der Rechte am Werk gleichzusetzen ist, da diese kommerziellen Verwertungsanbieter ihren Auftrag i.d.R. als „Agenten“ in Stellvertretung durchführen wollen, um sich dafür an Surplus-Einnahmen (also dem von ihnen erzielten Mehrwert aus dem Produkt) zu bereichern und nicht nur eine Provision für den Arbeitsaufwand zu kassieren.

So ist im Eigentlichen die hier um die Urheberschaft von Kunst geführte Debatte eine Frage des Warenwertes und seiner Verwertungshoheit.

IV.

Was oben für die Verkehrsformen der Digitalen Welt als Vision aufgezeigt wurde, gilt damit insbesondere für dieses zentrale Moment der Urheberschaft. Das Internet kann nur dann einen freien, öffentlichen Austausch von Inhalten gewährleisten, wenn es selbst nicht weiter unter das Diktum von Eigentumsverhältnissen gerät bzw. dort verbleibt. Noch einmal in aller Deutlichkeit:

Alles, was ein/e UserIn aus dem eigenen Werk öffentlich zugänglich macht, wird zwingend auch Bestandteil dieser Öffentlichkeit. Die jeweilige Publikation wird damit Beitrag zu einer geistigen bzw. kulturellen Gemeinschaft.

Nur solange diese Maxime und Einsicht vor jeder Verwertbarkeit (in welcher Form und zu welchem Zweck auch immer) steht, kann die freie und gleiche Zugänglichkeit des Internet nicht beeinträchtigt werden.

Für die Gesamtheit der Digitalen Welt bedeutet das, wenigstens das WWW als „öffentliches“ Netz der Öffentlichkeit tatsächlich und grundsätzlich verfügbar zu machen: es als gemeinschaftliche, öffentliche Aufgabe zu verstehen, es sozusagen in „Globalbesitz“ zu managen und (z.B. auf genossenschaftlicher Basis) aus der Handlungsmacht einzelner Konzerne zu befreien.

P. Kolditz, Januar 26, 2012